

4158

KR-Nr. 415/2000

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 415/2000 betreffend Ausbildung
von Lehrpersonen im Bereich Nachholbildung**

(vom 10. März 2004)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 15. April 2002 folgen-
de von den Kantonsrätinnen Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon,
Susanna Rusca Speck, Zürich, und Emy Lalli, Zürich, am 18. Dezem-
ber 2000 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstel-
lung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, im Bereich Nachholbildung (Ver-
mittlung von Grundqualifikationen für Erwachsene) ein Berufsbild
mit einem entsprechenden Lehrgang zu schaffen und diesen beispiels-
weise an der pädagogischen Hochschule oder einer Fachhochschule
anzusiedeln.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Erfahrungen aus der Erwerbslosenvermittlung belegen, dass Per-
sonen mit mangelnden oder fehlenden Grundqualifikationen es
schwer haben, sich im heutigen Arbeitsmarkt zu behaupten. Wie das
Beispiel der Kantonalen Berufsschule für Erwachsenenbildung Zürich
(EB Zürich) zeigt, gibt es entsprechende Angebote für Betroffene. So
führt die EB Zürich seit Jahren Lese- und Schreibkurse für Erwach-
sene durch. Sofern genügend Anmeldungen eingehen, was die Regel
ist, beginnen jedes Semester zwei Kurse: Ein Grundkurs (drei Stunden
pro Woche während vier Semestern) und ein darauf aufbauender Fol-
gekurs (zweidreiviertel Stunden pro Woche während eines Semesters).
Beide Kurse, die im besten Fall je 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
aufweisen, werden von jeweils zwei Personen im Teamteaching geleit-
et. Insgesamt stehen acht erfahrene Lehrkräfte zur Verfügung; ein
Lehrer ist gleichzeitig Dozent für Deutschdidaktik an der Pädagogi-
schen Hochschule Zürich (PHZH). Die Semestergebühren betragen
Fr. 390 bzw. Fr. 370, wobei diese Kosten bei Erwerbslosen von der zu-

ständigen Amtsstelle übernommen werden. Verglichen mit dem tatsächlichen Ausmass dieses Bildungsproblems sind die Anmeldezahlen allerdings bescheiden, was vor allem mit der schwierigen Erreichbarkeit der betroffenen Personen zusammenhängt.

Um über einen Lehrgang ein Berufsbild zu schaffen, braucht es eine entsprechend vertiefte Ausbildung der Lehrkräfte. Fachliche Abklärungen haben ergeben, dass für eine seriöse Vorbereitung im Bereich der Erwachsenenbildung für Kulturtechniken mindestens ein Nachdiplomstudium erforderlich wäre (600 dozentengeleitete Stunden, 200 Stunden Selbststudium). Als Vorbildung wären wünschenswert ein Hochschulstudium und vorzugsweise bereits ein Nachdiplomstudium, das den Erwerb von Grundqualifikationen zum Gegenstand hat. Denn im Berufsfeld werden die Lehrkräfte bezüglich der Vermittlung fachlicher Kenntnisse ebenso hohe Kompetenzen benötigen wie bezüglich der beratenden Tätigkeit in der Sozial- und Erwachsenenpädagogik.

Die PHZH wäre – allenfalls in Zusammenarbeit mit einer anderen Hochschule der Zürcher Fachhochschule – in der Lage, solche Nachdiplomstudiengänge zu entwickeln. Allerdings müsste die Finanzierung der Entwicklungskosten von rund Fr. 180 000 sowie, bei Durchführung der Ausbildungen, der jährlichen Restkosten von Fr. 10 000 bis Fr. 15 000 pro Teilnehmerin oder Teilnehmer sichergestellt sein. Da in der Nachholbildung erfahrungsgemäss nur geringe Nachfrage besteht, würden die meisten Absolventinnen und Absolventen der Nachdiplomstudien kaum auf diesem Gebiet zum Einsatz gelangen.

Die Schaffung eines eigenen Berufsbildes wäre demnach aufwendig, würde aber von der Zielgruppe kaum wahrgenommen. Denn Berufsbild und Lehrgang eignen sich nicht dafür, die Zielgruppe vermehrt anzusprechen, und blieben daher letztlich bedarfsfremd. Es dürfte wirkungsvoller sein, nach Möglichkeiten zu suchen, wie für Bildungsungeübte passende Weiterbildungsangebote geschaffen werden können. Zu erwähnen ist insbesondere das gesamtschweizerische Netzwerk zum Thema Illetrismus, das sich im Aufbau befindet und im Bericht des Regierungsrates zum Postulat KR.-Nr. 351/2001 (Erkenntnisse aus Lese- und Schreibkursen für die Grundausbildung nutzen) dargestellt ist.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR.-Nr. 415/2000 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Huber	Der Staatsschreiber: Husi
-------------------------	------------------------------